

Thomas Keutner

Einführung in die Sprachphilosophie

Einheit 3

Fakultät für
**Kultur- und
Sozialwissen-
schaften**

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdrucks, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der FernUniversität reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Wir weisen darauf hin, dass die vorgenannten Verwertungsalternativen je nach Ausgestaltung der Nutzungsbedingungen bereits durch Einstellen in Cloud-Systeme verwirklicht sein können. Die FernUniversität bedient sich im Falle der Kenntnis von Urheberrechtsverletzungen sowohl zivil- als auch strafrechtlicher Instrumente, um ihre Rechte geltend zu machen.

Der Inhalt dieses Studienbriefs wird gedruckt auf Recyclingpapier (80 g/m², weiß), hergestellt aus 100 % Altpapier.

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

	Hinweise zur Literatur und Lektüre	1
	Vorbemerkung	2
	Lernziele	8
5	Das Problem der Realität der Vergangenheit	9
5.1	A.C. DANTO - Analytische Philosophie der Geschichte	9
5.2	B. RUSSELL: Die Irrealität der Vergangenheit; DANTOs Kritik	25
5.3	Skeptizismus, Mooresche Sätze und der Begriff des Wissens	37
5.4	Das Sprachspiel der Vergangenheit	52
5.5	Historischer Relativismus	67
	Denkhilfen zu den Übungsaufgaben	75

Diese Seite bleibt aus technischen Gründen frei!

HINWEISE ZUR LITERATUR UND LEKTÜRE

In dieser Kurseinheit werden die folgenden Texte zugrundegelegt:

APG A.C. DANTO, *Analytical Philosophy of History*, London 1965; zitiert nach der dt. Ausgabe: Ders., *Analytische Philosophie der Geschichte*, Frankfurt a.M. 1974

ÜG L. WITTGENSTEIN, *Über Gewißheit*, Frankfurt a.M. 1970

Sowie, auszugsweise:

B. RUSSELL, *The Analysis of Mind*, London 1921, insbes. Kap. IX

G.E. MOORE, A Defense of Common sense, aus: *Contemporary British Philosophy* II, London 1925; zitiert nach der dt. Fassung in: Ders., *Eine Verteidigung des Common sense, Fünf Aufsätze*, Frankfurt 1969, S. 113-151

Für eine Einführung in L. WITTGENSTEINs *Über Gewißheit* werden empfohlen:

B.F. Mc GUINNESS, Comments on Professor von WRIGHT's 'Wittgenstein on Certainty', in: G.H. von WRIGHT (Hrsg.), *Problems in the Theory of Knowledge*, The Hague 1972, S. 61-65

G.H. von WRIGHT, Wittgenstein on Certainty, in: G.H. von WRIGHT (Hrsg.), a.a.O., S. 47-60

A. KENNY, *Wittgenstein*, Frankfurt 1974, Kap. 11

VORBEMERKUNG

Bis hin zur Romantik stellt die Hermeneutik - die Lehre vom Verstehen - nicht mehr als eine *Kunstlehre* dar: es obliegt ihr als solcher, Regeln zum Textverständnis in einzelnen Disziplinen (Theologie, Philologie, Jurisprudenz) zu entwickeln. ¹⁾

Seit der Romantik erscheint die Hermeneutik in neuem Licht: die Aufgabe lautet nun, den Begriff des Verstehens allgemein gültig zu klären. Der Lösungsvorschlag der Romantiker, Verstehen als Empathie, als Einfühlung in die Gedanken des schaffenden Autors zu begreifen, fußt auf der älteren Vorstellung, nur Geschaffenes sei verständlich.

Hingegen betrachtet die sich anschließende Historische Schule Texte als Zeugnis, als Quelle historischer Epochen. Mit dem Zeugnis-Gedanken begegnet vielleicht zum ersten Mal in systematischer Form die Einsicht, daß Verstehen kein Sichaufgeben des Verstehenden sein kann: daß ein Text nur durch Auflösung des Interpreten im Autor verständlich sei, widerspricht der Auffassung, daß es, damit er Zeugnis sein kann, jedenfalls eines von dem des Autors verschiedenen Standpunkts bedarf, von dem her gesehen der Text als Zeugnis betrachtet werden kann.

Die durch den Historismus anempfohlene Methode des Verstehens - das Sichhineinversetzen in vergangene Zeiten - steht dennoch in der Tradition der Romantik. Doch die Empathie gilt nicht mehr dem Autor, sie sucht nicht mehr den Nachvollzug des Schöpfungsaktes möglich zu machen; sie zielt schon auf die Wirkung des Textes ab: der Interpret soll sich im historischen Publikum der Epoche wiederfinden.

1) Vgl. H.G. GADAMER, *Wahrheit und Methode*, Tübingen 1960, S. XVI, XXIX, 163, 167; vgl. zu den Ausführungen in der Vorbemerkung im weiteren auch: H.G. GADAMER und G. BOEHM, *Seminar: Philosophische Hermeneutik*, Frankfurt 1976; und G. WIELAND, *Grundprobleme der philosophischen Hermeneutik*, Kurs der FEU Hagen 1981, Kurs-Nr. 3310.

Hermeneutik der Romantik
und des Historismus

Gemeinsam ist der Romantik und der Historischen Schule jedoch ein zentrales Problem der Hermeneutik und zwar das Problem der Sinnferne des zu verstehenden Textes: ob der Sinn nun durch Einfühlung in den Autor oder durch Versenkung in den Geist anderer Epochen erreicht werden soll - in beiden Fällen gilt, daß Sinn nur durch die Überwindung des Zeitenabstandes, durch Absehen von den eigenen Vorurteilen erfaßbar ist.

In diesem Jahrhundert hat insbesondere H.G. GADAMER unter Rückgriff auf die Fundamentalontologie HEIDEGGERS das Verstehen ganz neu bestimmt. Eine wichtige Rolle spielt bei dieser Neubestimmung, daß GADAMER andere Beispiele als die traditionelle Hermeneutik ins Auge fasst, die den Sinn von 'Verstehen' zentral bestimmen sollen, und die in der Konsequenz gewissen Merkmalen an den herkömmlichen Beispielen neues Gewicht geben. Eines dieser Merkmale - gewonnen am Beispiel des Verstehens von Kunstwerken, Schauspiel, Musik - läßt sich durch das Stichwort von der 'ästhetischen Nichtunterscheidung' kennzeichnen; z.B. hat ein Schauspiel nicht zunächst (etwa als 'reiner' Text) Sinn, von dem sodann die Interpretation in einer Darstellung zu unterscheiden wäre. Vielmehr ist gerade die Darstellung jener Seinsmodus, in dem das Theaterstück Kunstwerk ist: vom Schauspiel als Kunstwerk ist die Darstellung nicht zu trennen; der Sinn des Stückes wird in der Darstellung erfaßt.

Ein zweites bestimmendes Merkmal des zu Verstehenden ist für GADAMER dessen *applicatio*, die Anwendung. So werden ein Orakelspruch, die Heilige Schrift, ein Gesetzestext ausgelegt; sie werden verstanden, sagt GADAMER, wenn sie jeweils *anders* verstanden werden (vgl. H.G. GADAMER, *Wahrheit und Methode*, S. 292). Sinn zu verstehen bedeutet hier, auf die gegenwärtige Situation des Interpreten abzuheben.

Beiden Merkmalen ist nun eines gemeinsam: der Sinn von Geschichtlichem hat etwas mit Gegenwart, mit der Situation des *Interpreten* zu tun: es gibt keinen Sinn eines Schauspiels ohne dessen jeweils gegenwärtige Darstellung und keinen Sinn eines Gesetzes ohne dessen jeweils gegenwärtige Auslegung.

Die neue Hermeneutik

'Ästhetische Nichtunterscheidung'

Applicatio

Zugleich erhält ein anderer Begriff neue Bedeutung, der Begriff der Wahrheit. Ist der Sinn eines Schauspiels die Intention des Autors, dann gibt es offenbar eine wahre Interpretation, nämlich diejenige, die diese Intention erfaßt (wie auch immer dies zu bewerkstelligen ist). Das gleiche gilt für den Sinn des Schauspiels als dem Verständnis, das es seinerzeit erfuhr, in der Epoche, für die es geschrieben wurde. Hingegen gibt es prinzipiell keine Verifikation von dieser Art, keine allein wahre Interpretation in dieser Auffassung, wenn der Sinn eines Schauspiels 'jeweils anders verstanden wird'. Die Interpretation der *Textintention* - so lautet der immer noch die Möglichkeit von Verifikation suggerierende Nachfolgebegriff der 'Intention des Autors' - muß sich sicherlich gegenüber früheren Interpretationen rechtfertigen. Aber auch diese selbst erscheinen von der gegenwärtigen Darstellung her in anderem Licht. Es bleibt die Möglichkeit, gewisse Interpretationen im Horizont der Gegenwart als willkürlich, und als in diesem Sinne falsch zu verwerfen. Aber hier liegt gewiß ein anderer Wahrheitsbegriff vor als der, der vom traditionellen Vergleich der Interpretation mit einer - wie auch immer verfügbaren - Meinung des Autors abgezogen ist.

'Wahrheit'

Mit zur Neubestimmung des Sinn- und des Wahrheitsbegriffs gehört GADAMERs Kritik der romantischen und historistischen Verwendung des Begriffs des *Vorurteils*. Für die Romantik und den Historismus erforderte das Verstehen von Sinn die Entblößung von den Vorurteilen der eigenen Zeit; nur unter dieser Bedingung gelingt die Empathie in den Autor, das Sichversenken in andere Epochen, die Annäherung an die in der Geschichte verborgene Wahrheit. Hier also wird 'Vorurteil' im heute alltäglichen Sinne gebraucht.

'Vorurteil'

Darin sieht GADAMER ein in der Renaissance begründetes und in der Aufklärung vollentfaltetes Vorurteil gegen die Vorurteile: Eine Kritik aller Vorurteile macht jedes Verstehen unmöglich; Verstehen ist nicht an einer absoluten Vernunft zu messen. Das 'Dasein' ist vielmehr immer schon geschichtlich; der Mensch ist nicht nur nicht im Stande, die

eigene Geschichtlichkeit zu überwinden; vielmehr findet er in ihr gerade jenen 'Entwurf' schon vor, im Rahmen dessen Verstehen, Urteilen und Handeln erst möglich sind.

Zwar kann sich der Interpret im 'wirkungsgeschichtlichen Bewußtsein' der eigenen Epoche und damit der Relativität des eigenen Standpunkts bewußt werden; dies ist nach GADAMER gerade eine der Aufgaben, die dem Interpreten aus der neuen Hermeneutik erwachsen. Doch diese 'Verschmelzung' mit der Geschichte geschieht selbst im Horizont der Gegenwart.

Das Thema des vorliegenden Kapitels ist A.C. DANTOs analytische Philosophie der Geschichte, erläutert am Beispiel des von B. RUSSELL aufgeworfenen Problems der Realität der Vergangenheit.

DANTOs Werk ist deshalb von besonderem Interesse, weil in ihm eine sprachphilosophische Rekonstruktion gewisser Partien der Gadamerschen Untersuchungen vorzuliegen scheint.

DANTO zeigt, daß dem von GADAMER gesetzten Gegenwartsbezug von Verstehen eine bestimmte sprachliche Form entspricht, deren sich der Historiker bedient, die sogenannte 'Erzählung'. Mit Hilfe der Identifizierung dieser Form und des Gebrauchs, den Historiker von ihr machen, kann Geschichtswissenschaft von Chronik, dem zeitgleichen Bericht über Geschehendes, und von spekulativer Geschichtsphilosophie, die von Vermutungen über den geschichtlichen Ablauf insgesamt ausgeht, unterschieden werden. DANTO gibt keinerlei Hinweis auf Zusammenhänge zwischen seiner analytischen Geschichtsphilosophie und der neuen Hermeneutik. Chronik im hier kritisierten Sinne ist jedoch unschwer als Ideal der Geschichtsschreibung der Romantik und des Historismus zu denken. Hierauf wird im folgenden nicht weiter eingegangen werden.

Ausblick

Es wird sich freilich zeigen, daß DANTOs Analyse hinter den Erwartungen des Lesers, der vom Standpunkt der Hermeneutik her urteilt, zurückbleibt. Die zentrale These der analytischen Geschichtsphilosophie hat die Form eines Relativismus von eigener Prägung. Voraussetzung dieses Relativismus ist wiederum ein Begriff von der Gültigkeit einer Interpretation, den die Hermeneutik hinter sich gelassen hat: Daß es nämlich eine wahre Interpretation prinzipiell gebe, diese jedoch faktisch nicht erreichbar sei.

Im Zuge der Erläuterung seiner Methodologie kritisiert DANTO u.a. eine empiristische These, die die Unmöglichkeit von Geschichtswissenschaft überhaupt besagt: nach B. RUSSELL gibt es keine Möglichkeit, die Existenz der Vergangenheit zu beweisen. Demzufolge wäre es möglich, daß Geschichtswissenschaft sich überhaupt nur mit Fiktivem, mit einer phantasierten Vergangenheit befaßt.

Die Kritik DANTOs mißlingt hier in exemplarischer Weise. Eine Analyse dieser Kritik fördert jene Voraussetzungen zutage, die die analytische Philosophie der Geschichte in den erwähnten Relativismus treiben.

Das Problem der Realität der Vergangenheit ist ein philosophisches Problem im schon bekannten sprachphilosophischen Sinne. Doch DANTO erkennt es nicht als solches. Seine Kritik übernimmt vielmehr gewisse implizite semantische Prämissen der Russellschen These. An diesen empiristischen Voraussetzungen scheitert schließlich DANTOs analytische Philosophie als Sprachphilosophie.

Im nun folgenden Kapitel wird zuerst eine Darstellung der analytischen Geschichtsphilosophie (5.1) und der Kritik der These RUSSELLs (5.2) gegeben. Das Problem der Realität der Vergangenheit wird als philosophisches Problem im Sinne der Spätphilosophie Ludwig WITTGENSTEINs analysiert (5.3). Das Ergebnis dieser Analyse lautet, daß RUSSELL seiner Skepsis keine klare Bedeutung gegeben hat. Es wird eine Klärung der These versucht. Diese Klärung bringt die

These jedoch um ihre philosophische Schlagkraft (5.4).
Mit den an der Analyse der Skepsis der Vergangenheit gewonnenen Mitteln wird schließlich DANTOs neue Fassung des historischen Relativismus kritisiert (5.5).